

## Information zur Datenverarbeitung nach Art. 13 EU-DSGVO

Die Gemeinde Sandhausen verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen der Zentralen Vormerkung für einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung. Da diese Vorgänge unter die Datenschutz-Grundverordnung der EU fallen, erhalten Sie hier die nach Art. 13 EU-DSGVO für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige Informationen.

**Verantwortlicher für die Verarbeitung** von personenbezogenen Daten ist:

Gemeinde Sandhausen  
vertreten durch den Bürgermeister  
Bahnhofstraße 10  
69207 Sandhausen  
Kontakt: datenschutz@sandhausen.de

oder unter der Postadresse des Verantwortlichen mit dem Zusatz „z.Hd. Datenschutzbeauftragter“.

### **Verarbeitete personenbezogene Daten**

Es werden folgende personenbezogene Daten erhoben, gespeichert und übermittelt:

- a) Name, Adresse, Telefonnummer, sowie E-Mail-Adresse der anmeldenden Person
- b) Name, Adresse und Geburtsdatum des vorgemerkten Kindes
- c) Wechsel aus einer anderen Einrichtung, falls zutreffend
- d) Gewünschte Betreuung (Aufnahmedatum, Betreuungsangebote, Einrichtungen)
- e) Anrede der anmeldenden Person
- f) Geschlecht des vorgemerkten Kindes
- g) Anmerkungen und/ oder Angaben zum Betreuungsbedarf
- h) Verhältnis der anmeldenden Person zum Kind
- i) Gemeinsam- oder alleinerziehend sowie etwaige Berufstätigkeit
- j) Name der Einrichtung(en), in welcher etwaige Geschwisterkinder betreut werden

### **Zwecke der Datenverarbeitung**

Die Daten a) - d) werden zum Zwecke der Erfüllung des Rechtsanspruchs gemäß § 24 Abs. 1 und zur Erfüllung der Beratungs- oder Informationspflicht nach § 24 Abs. 5 SGB VIII verarbeitet.

Die Daten e) - j) werden zum Zwecke der Adressierung der anmeldenden Person, der Ermöglichung einer heterogenen Zusammensetzung der Betreuungsgruppen in Bezug auf das Geschlecht des vorgemerkten Kindes, der Ermöglichung der Angaben von spezifischen, das vorgemerkte Kind betreffenden Daten, die von der antragstellenden Person im Rahmen der Vormerkung für relevanter gehalten werden sowie zur Berücksichtigung etwaiger besonderer Förderbedarfe im Rahmen der Bedarfsplanung und der Ermöglichung einer Einschätzung der Dringlichkeit der Kinderbetreuung hinsichtlich des Betreuungsangebotes und der spezifischen Einrichtung verarbeitet.

Ebenfalls dienen die Daten der Sicherstellung des bedarfsgerechten und zur Erfüllung des Rechtsanspruchs ausreichenden Ausbaus des Kinderbetreuungsangebotes.

Zum Zweck der Planung der Betreuungsangebote an Grundschulen werden durch die Gemeinde Sandhausen Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, sowie Name, Geburtsdatum, Geburtsort,

Klasse und Name des Hausarztes des Kindes erhoben. Diese Daten werden an die jeweilige Schulkindbetreuung sowie die jeweilige Grundschule weitergegeben. Die Rechtsgrundlage gründet auf Art 6 Abs. 1 S. 1 lit a) DSGVO.

### **Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung**

Die Daten a)- d) werden auf Grundlage von Art. 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e i. V. m. Absatz 3 EU-DSGVO i. V. m. §§ 61 ff SGB VIII verarbeitet.

Die Daten e) – j) werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DS-GVO verarbeitet.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten**

Die personenbezogenen Daten werden an die jeweils als Wunscheinrichtung benannten Kindertageseinrichtungen sowie deren Träger weitergegeben.

### **Dauer der Speicherung**

Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung 3 Jahre gespeichert.

### **Rechte der Betroffenen**

Gegenüber der jeweiligen Einrichtung besteht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DSGVO), Löschung (Art. 17 EU-DSGVO), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 EU-DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 EU-DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DSGVO).

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Zudem besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg.

### **Widerruf:**

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, längstens jedoch bis zum Ende der Schulzeit der/des vorgenannten Kindes. Nach Ende sind die Daten zu löschen

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit schriftlich oder per E-Mail an die unten genannte Email-Adresse widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten bezogen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht.

Gemeindeverwaltung Sandhausen  
Stabsstelle Kinderbetreuung  
Bahnhofstraße 10  
69207 Sandhausen  
[kinderbetreuung@Sandhausen.de](mailto:kinderbetreuung@Sandhausen.de)